

# Bewerbungsunterlagen

## Weihnachtsmarkt 2025



### 18. St. Blasier Weihnachtsmarkt am Dom 2. / 3. und 4. Adventswochenende

Freitag 5. Dezember bis Sonntag 7. Dezember 2025  
Freitag 12. Dezember bis Sonntag 14. Dezember 2025  
Freitag 19. Dezember bis Sonntag 21. Dezember 2025



# Bewerbungsunterlagen

## Weihnachtsmarkt 2025



Sehr geehrte Aussteller,

dieses Jahr findet zum 18. Mal der Weihnachtsmarkt auf dem Domplatz in St. Blasien statt. Dazu werden Aussteller mit über 65 festlichen Ständen ihre Waren erstmalig an drei Wochenenden auf dem Domplatz anbieten.

Hierzu möchten wir Sie als Teilnehmer\*in am St. Blasier Weihnachtsmarkt oder auch Neuinteressierte recht herzlich einladen.

### Informationen und technische Details

Die Marktöffnungszeiten an beiden Wochenenden sind  
Freitag **16:00 bis 21:00**, Samstag **11:00 bis 21:00**, Sonntag von **11:00 bis 18:00** Uhr  
Hierbei handelt es sich um Mindestöffnungszeiten.  
Die Teilnahme an einzelnen Tagen ist **nicht** möglich.

### WICHTIG:

Für Teilnehmer des vergangenen Weihnachtsmarkts 2024 sind ein Standplatz und eine Standard-Hütte vorrangig bis 30. April reserviert.  
Bitte machen Sie von Ihrem Buchungsrecht bis 30. April 2025 Gebrauch.

### Weihnachtsmarkthütten

- Einheitliche Holz-Hütten zur Wahrung der Optik (Maße: ca. 2,50m x 2,20m).
- Die Hütte ist in der Standgebühr inkludiert.
- Verbindungselemente können auf Anfrage bestellt werden.
- Regionale Produkte sind erstrebenswert.
- Das Sortiment und die Holzhütten müssen ein weihnachtliches Bild geben.

**Weihnachtliche Dekoration ist unabdingbar und verpflichtend.**

# Bewerbungsunterlagen

## Weihnachtsmarkt 2025



### Preisliste / Gebühren für 2025 (Alle Preise exklusiv der gesetzlichen Mehrwertsteuer.)

#### **Standgebühr inklusive einer Standard-Hütte pro Wochenende** **(Einstufung nach Sortiment)**

- 1 - Kunsthandwerk aus eigener Herstellung 200,- € / WE
- 2 - Gewerbliche Aussteller / Handelsware 300,- € / WE
- 3 - Gastronomie (direkter Verzehr von Speisen und Getränken) 500,- € / WE, zzgl. §13(7) Marktordnung
- 4 - Gastronomie (ohne Getränke) 400,- € / WE

Rabatt 50% auf die Standmiete des 3. Wochenendes bei allen gebuchten Wochenenden

Alle Sortimentseinstufungen werden vom Veranstalter überprüft.

#### **Bei Falschangaben des Sortiments behält sich der Veranstalter eine Anpassung der Einstufung vor.**

#### **Hütten-Option**

- Hütten-Verbindungsstück: 50,- € pauschal

#### **Stromgebühr-Staffel pro Wochenende pauschal (Anschluss etc.)**

- 230 Volt à 25,- € / WE // 16 A à 100,- € / WE // 32 A à 200,- € / WE

#### **Lichterkette**

- Leihgebühr 10,00 Euro  
Für die Einheitlichkeit müssen die Lichterketten vom Veranstalter verwendet werden.

Die gesamten Gebühren setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

- Standgebühr pro Wochenende (WE) inklusive einer Standard-Holz-Hütte
- Stromgebühr pro Wochenende (WE)
- Leihgebühr-Lichterkette
- Hüttenaufbau Pauschale einmalig 25,00 Euro

# Bewerbungsunterlagen

## Weihnachtsmarkt 2025



### Zahlungsinformation / Gebührenrechnung / Anzahlung / Stornierungen

Bewerbungsfrist 31. Mai 2025

Rechnungsfälligkeit: 50% bis 30. Juni 2025; 50% bis 30. Oktober 2025

Bei nicht bezahlter Gebührenrechnung kann der Veranstalter den Vertrag fristlos kündigen.

Bitte füllen sie den Aussteller-Vertrag (Anmeldeformular) aus und schicken Sie diesen per Mail an [info@arge-maerkte.de](mailto:info@arge-maerkte.de)

Veranstalter ist die arge märkte & veranstaltungen GbR.

Mit freundlichen Grüßen

Sascha Zwirblis  
*Geschäftsführung*

Telefon: 0151 / 212 969 39  
E-Mail: [info@arge-maerkte.de](mailto:info@arge-maerkte.de)

Organisation & Händlermanagement

Weihnachtsmarkt St. Blasien



# Bewerbungsformular

## Weihnachtsmarkt 2025



WEIHNACHTSMARKT  
AM DOM  
ST. BLASIEN

Absender / Bewerber:

Name, Firma:\*

---

Anschrift:\*

---

PLZ und Ort:\*

---

E-Mail-Adresse:\*

---

Telefonnummer\*:

---

Steuernummer (gewerblich)\*:

---

Sortiment:\*

---

Kategorie:\*

---

Standnr.

---

Hüttengröße:\*

2,5m O / 5m Doppelhütte O (zzgl. Verbindungsstück)

Strom:\*

230V O / 16AH O / 32AH O (bitte ankreuzen)

Ich habe die AGB's und die Marktordnung gelesen, verstanden und akzeptiere diese.

Datum, Unterschrift:

---

\*erforderliche Angaben

Informationen über den Standaufbau, Standplatz, Gebühren, Uhrzeiten, usw. erhalten Sie schriftlich mit der Zusage.

Eine Bewerbung führt nicht automatisch zu einer Zusage.

**Bewerbungsfrist endet zum 31.05.2025!!!**

**arge märkte & veranstaltungen GbR** • Offenburgerstraße 24 • 78048 VS-Villingen  
Tel.: 0151 / 212 969 39 • Email: [info@arge-maerkte.de](mailto:info@arge-maerkte.de) • [www.arge-maerkte.de](http://www.arge-maerkte.de)  
Steuer-Nummer: 22190/04105 Finanzamt: Villingen-Schwenningen

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Weihnachtsmarkt 2025



- § 1 Im Fall einer Zusage stimmen beide Seiten dem Vertrag zu.
- § 2 Im Fall eines Irrtums bei der Platzzuweisung durch den Veranstalter wird der Rechnungsbetrag trotzdem fällig.
- § 3 Wenn die Veranstaltung aus politischen, gesundheitlichen Gründen oder höhere Gewalt untersagt, verschoben oder aufgehoben werden muss, wird der Rechnungsbetrag trotzdem fällig. Das Gleiche gilt auch, wenn die Veranstaltung seitens des Ausstellers abgesagt wird. Das Recht auf Rückerstattung oder Gutschrift behält sich der Veranstalter vor.
- § 4 Die zum Geschäftsbetrieb erforderliche Genehmigung haben die Aussteller bei den Behörden für die jeweilige Veranstaltung zu erwirken und die dafür anfallenden Kosten zu tragen. Wird aus irgendeinem Grunde die Eröffnung des Geschäftsbetriebes seitens einer Behörde nicht gestattet oder der Geschäftsbetrieb auf polizeiliche oder sonstiger Anordnung während des Marktes geschlossen, so wird in keinem Fall der gezahlte Rechnungsbetrag ganz oder teilweise zurückerstattet.
- § 5 Jeder Aussteller hat als Geschäftstreibender oder als Privatperson eine Haftpflichtversicherung vorzuweisen.
- § 6 Der Aussteller verpflichtet sich pfleglich mit der gesamten Hütte, den Lichterketten und dem Standplatz umzugehen. Der Aussteller haftet für alle Schäden, welche durch ihn oder seine Mitarbeiter verursacht werden. Die Hütte sowie der Platz ist sauber zu verlassen.
- § 7 Gerichtsstand für beide Parteien ist Villingen-Schwenningen
- § 8 Bei Absagen oder unentschuldigtem Fernbleiben wird der Rechnungsbetrag trotzdem fällig wie folgt:
- |  |         |
|--|---------|
| Fernbleiben nach Beginn der Veranstaltung zzgl. Konventionalstrafe | – 100 % |
| Absage innerhalb 90 Tage vor der genannten Veranstaltung           | – 90 %  |
| Absage innerhalb 180 Tagen vor der genannten Veranstaltung         | – 80 %  |
| Absage bis 180 Tage vor der genannten Veranstaltung                | – 50 %  |
- Die Veranstaltung beginnt mit dem Eintreffen des Marktmeisters um 06:00 Uhr am Veranstaltungstag. Das Recht auf eine Rückerstattung oder Gutschrift behält sich der Veranstalter vor.
- § 9 Wird der Rechnungsbetrag nicht unter der Einhaltung der Zahlungsfrist beglichen, erlischt der Anspruch aus der Zusage und auf den zugewiesenen Platz, jedoch nicht auf den Rechnungsbetrag. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Platz anderweitig zu vergeben. Die Kosten entstehen nach § 8, sofern keine schriftliche Absage erfolgt. Die Kosten entstehen nach tatsächlichem Eingang der schriftlichen Absage und nicht nach dem gewollten Eingang.
- § 10 Das Bezahlen vor Ort ist nur nach Absprache möglich und wird gesondert berechnet nach Regelung der Marktordnung.
- § 11 Es gilt die Marktordnung und deren vertraglichen Bedingungen der arge märkte & veranstaltungen GbR.
- § 12 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtswidrig oder undurchführbar sein oder werden oder sollten sich nachträglich Lücken herausstellen, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. An die Stelle der rechtswidrigen oder undurchführbaren oder rechtswidrig bzw. undurchführbar gewordenen Klausel tritt diejenige, die dem tatsächlich gewollten am nächsten kommt, ohne selbst wiederum rechtswidrig oder undurchführbar zu sein bzw. von den Parteien anstelle der anderen Klausel bei positiver Kenntnis der Rechtswidrigkeit o.ä. vereinbart worden wäre. Im Falle einer planwidrigen Regelungslücke ist diese derart zu füllen, dass die Parteien sich auf das seinerzeit Gewollte einigen.